

22.06.2017

## Kleine Anfrage 8

des Abgeordneten René Schneider SPD

### **Bürger nicht abblitzen lassen: Alle Städte und Gemeinden in NRW sollten Geschwindigkeit selber kontrollieren dürfen.**

An Kindergärten, Schulen und Spielplätzen, in Wohngebieten, an Spielstraßen und vielbefahrenen Straßen: Überall gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen, um individuell den Bedürfnissen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Jede Regel ist jedoch nur so gut, wie deren Kontrolle. So merken viele kreisangehörige Städte und Gemeinden, dass die zuständigen Kreisordnungsbehörden nur rudimentär an all den Stellen die Geschwindigkeit kontrollieren können, an denen es aus Sicherheitsgründen regelmäßig richtig und sinnvoll wäre.

Um die Kreispolizeibehörden personell bei dieser Aufgabe aktiv zu entlasten und gleichzeitig im Sinne der Bürgernähe auf berechnete Wünsche von Anwohnern reagieren zu können, gibt es immer wieder Initiativen von mittleren kreisangehörigen Städten und kleineren Gemeinden notfalls auch gemeinsam einen eigenen Messwagen anzuschaffen. Dies schließt das Ordnungsbehördengesetz NRW derzeit noch aus. Ziel der kommunalen Vorstöße ist es, mit geschultem Ordnungspersonal kurzfristig an all den Stellen Geschwindigkeitsbegrenzungen zu kontrollieren, die von betroffenen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern sowie von den Ordnungsämtern und Polizeibehörden vor Ort für sinnvoll erachtet werden.

Vor dem Hintergrund dieses Bedarfs frage ich:

1. Befürwortet die Landesregierung eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes NRW mit dem Ziel, auch mittleren kreisangehörigen Städten sowie kleineren Gemeinden den Betrieb von Messwagen zu erlauben?
2. Wenn ja: Wann ist mit einer Gesetzesinitiative des zuständigen Ministeriums zu rechnen?

Datum des Originals: 21.06.2017/Ausgegeben: 22.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wenn nein: Aus welchen Gründen lehnt die Landesregierung eine kommunalfreundliche Lösung ab?

René Schneider